

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.08.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	275.100 €	275.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	541.400 €	541.400 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-266.300 €	-266.300 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	255.200 €	255.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	509.200 €	509.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-254.000 €	-254.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	296.500 €	278.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	385.300 €	393.700 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-88.800 €	-115.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher	3.300 €	auf	30.000 €
--	------------	---------	-----	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher	0 €	auf	0 €
--	------------	-----	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher	977.800 €	auf	986.200 €
---	------------	-----------	-----	-----------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	349 v. H.	auf	349 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	435 v. H.	auf	435 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 386 v. H. auf 386 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angabe

	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-750.097 €	-750.097 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-674.900 €	-674.900 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	454.913 €	454.913 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.09.2022 mit folgender Einschränkung erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird gemäß §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 689.900 € genehmigt.

Rossin, den 22.09.22


W. Wilke-Hagemeister
Bürgermeister



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 53 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 15.09.2022 durch den Landrat
des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidung erteilt:

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom *28.09.2022* bis *25.10.2022*
im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rossin, den *22.09.22*


W. Wilke-Hagemeister
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 27.09.2022
Unterschrift: *Warnke*